



- Zeichenerklärung**
gemäß Planzeichenverordnung 1990
- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Wohnbauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Flächen für den Gemeinbedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Gemeinbedarfsfläche
 Einrichtungen und Anlagen:
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 Zweckbestimmung:
 - Badeplatz, Freibad
 - Wasserflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Flächen für Wald** (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Wald
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrecht (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Sonstige Planzeichen**
 - Geltungsbereich der 13. Änderung
 - Bodendenkmal
 - Planzeichen ohne Normcharakter**
 - FFH- Grenze
 - überörtlicher Hauptwanderweg

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 19.10.2006 den Aufstellungsbeschluss für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg beschlossen.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB ist mit Schreiben vom 28.07.2006 durchgeführt worden. Ein Scopingtermin hat am 21.08.2006 stattgefunden.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am [] die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg und den Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht haben in der Zeit vom [] bis zum [] während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger . Jahrgang Nr. /2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Hinweis auf vorliegende umweltrelevante Daten wurde gegeben.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

- Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am [] geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg wurde am [] von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg und der Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom [] Geschäftszeichen: [] erteilt.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg und der Begründung mit dem Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt
- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Güstrower Stadtanzeiger . Jahrgang Nr. /2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Östlicher Inselfsee/Heidberg und der Begründung mit dem Umweltbericht ist mit Ablauf des [] 2009 wirksam geworden.

Barlachstadt Güstrow, Der Bürgermeister Arne Schuldt

 Barlachstadt Güstrow	
13. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Östlicher Inselfsee/Heidberg	
Verfahrensstand: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	
Maßstab: 1: 5 000	März 2009
Stadtverwaltung Güstrow Stadtentwicklungsamt Abteilung Stadtplanung	

2-195194

STADT GÜSTROW

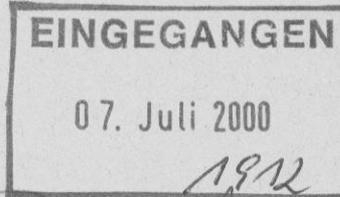
- Der Bürgermeister -



Stadtverwaltung Güstrow, 18271 Güstrow

Amt für Raumordnung
und Landesplanung Rostock
Mittleres Mecklenburg
Gerhart-Hauptmann-Str. 19

18055 Rostock



Dienststelle : **Stadtentwicklungsamt**

Verwaltungsgebäude :

Güstrow, Domstraße 16

Ansprechpartner :

Zimmer:

Frau Schneider

16

Telefon / Fax

Vorwahl

Durchwahl

Vermittl.

Fax

(0 38 43)

7 69-433

7 69-0

76 95 70

Ihre Aktenzeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Aktenzeichen:

Datum

611/612000/bre

30.06.2000

Rechtskräftige 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 - Rostocker Straße/Querstraße

Anbei erhalten Sie ein ausgefertigtes Exemplar der rechtskräftigen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 - Rostocker Straße/Querstraße zu Ihrer Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Leverenz

Anlage
Plan nebst Begründung

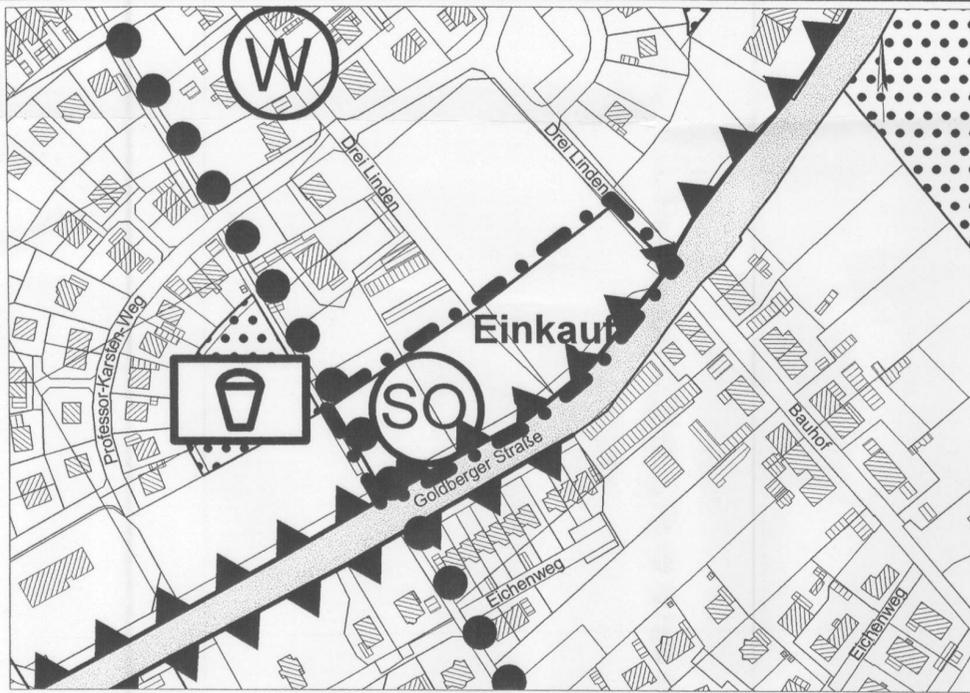
*Umwandlung von
M1 in gewerbliche Bau-
flächen gemäß
B-Pl. 42*

genehmigt

A. G. 00

Hausadresse : Franz-Parr-Platz 10, 18271 Güstrow

Bank:	Ostseesparkasse Rostock	Deutsche Bank Güstrow	Dresdner Bank Güstrow	Volks-und Raiffeisenbank Güstrow-Bützow	Vereins-und Westbank Güstrow
BLZ:	(130 500 00)	(130 700 00)	(130 800 00)	(140 613 08)	(200 300 00)
Kto.-Nr.:	0 605 777 772	3 402 518	888 800 000	4 444 400	19 414 151



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 Bau GB)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Einkauf
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Hauptwanderweg
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 24.10.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße beschlossen.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 24.10.2002 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße sowie der Austauschseiten des Erläuterungsberichtes (S. 55/56) haben in der Zeit vom 09.12.2002 bis zum 17.01.2003 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 12. Jahrgang Nr.11/2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister

- Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 10.04.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße wurde am 10.04.2003 von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen. Die Austauschseite 56 wurden mit Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 10.04.2003 gebilligt.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße sowie der Austauschseiten des Erläuterungsberichtes (S. 55/56) haben erneut in der Zeit vom 10.12.2003 bis zum 26.01.2004 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 13. Jahrgang Nr.11/2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 03.06.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße wurde am 03.06.2004 von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen. Die Austauschseite 56 wurden mit Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 03.06.2004 gebilligt.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.01.2005 Az: VIII 230 b - 512.111 -53031 (4. Änd) erteilt.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße wird hiermit ausgefertigt.
Güstrow, 11. Mai 2005
 Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Güstrower Stadtanzeiger 15. Jahrgang Nr. 6/2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Güstrow, 2. Juni 2005
 Der Bürgermeister

Stadt Güstrow

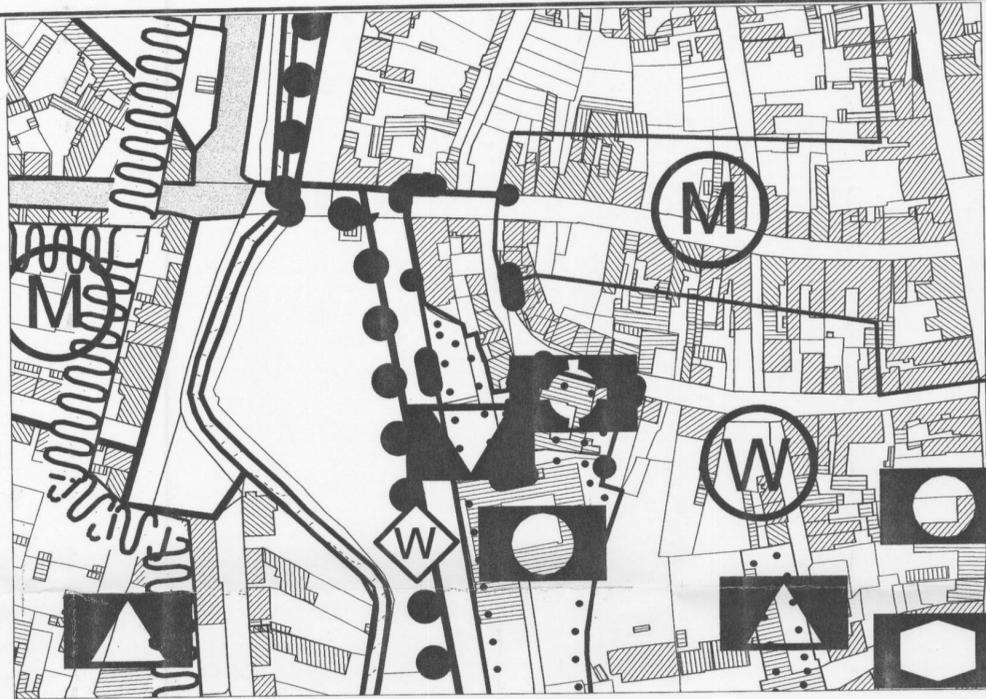
4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilbereich Bauhof/nördlich der Goldberger Straße

Verfahrensstand: Beschluss

Maßstab: 1: 2 000

**Stadtverwaltung Güstrow Stadtentwicklungsamt
Abteilung Stadtplanung**



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2. Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung
 - Zweckbestimmung: Kulturelle Einrichtung
 - Zweckbestimmung: kirchliche Einrichtung
 - Zweckbestimmung: Schule

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

6. Planzeichen ohne Normcharakter

- Hauptwanderweg

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 04.12.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel beschlossen.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

3. Auf Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 04.12.2003 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel haben in der Zeit vom 12.01.2004 bis zum 13.02.2004 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 14. Jahrgang Nr.1/2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

7. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wurde am 30.09.2004 von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel hat in der Zeit vom 14.03.2005 bis zum 18.04.2005 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 15. Jahrgang Nr.3/2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

9. Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 10.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

10. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wurde am 10.11.2005 von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.01.2006 Az: VIII 230 -512.111-53031 erteilt.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

12. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wird hiermit ausgefertigt.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Güstrower Stadtanzeiger 16. Jahrgang Nr. 3/2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Güstrow, 02.03.2006



Der Bürgermeister

*Umwandlung von MI-Teilen in WA
Umwandlung von WA-Teilen in Tr.f. für Gemeinbedarf*

20K 2-195194

Stadt Güstrow

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel

Verfahrensstand: Beschluss

Maßstab: 1: 2 000

Stadtverwaltung Güstrow Stadtentwicklungsamt
Abteilung Stadtplanung



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 04.12.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel beschlossen.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

3. Auf Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 04.12.2003 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel haben in der Zeit vom 12.01.2004 bis zum 13.02.2004 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 14. Jahrgang Nr.1/2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

7. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wurde am 30.09.2004 von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel hat in der Zeit vom 14.03.2005 bis zum 18.04.2005 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 15. Jahrgang Nr.3/2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

9. Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 10.11.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

10. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wurde am 10.11.2005 von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.01.2006 Az: VIII 230 -512.111-53031 erteilt.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

12. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel wird hiermit ausgefertigt.

Güstrow, 20.02.2006



Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Güstrower Stadtanzeiger 16. Jahrgang Nr. 3/2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Güstrow, 02.03.2006



Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung



Zweckbestimmung: Kulturelle Einrichtung



Zweckbestimmung: kirchliche Einrichtung



Zweckbestimmung: Schule

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünfläche

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

6. Planzeichen ohne Normcharakter



Hauptwanderweg

Umwandlung von MI-Teilen in WA
Umwandlung von WA-Teilen in Tr.1. Gewerbegebiet

ROK 2-195194



Stadt Güstrow

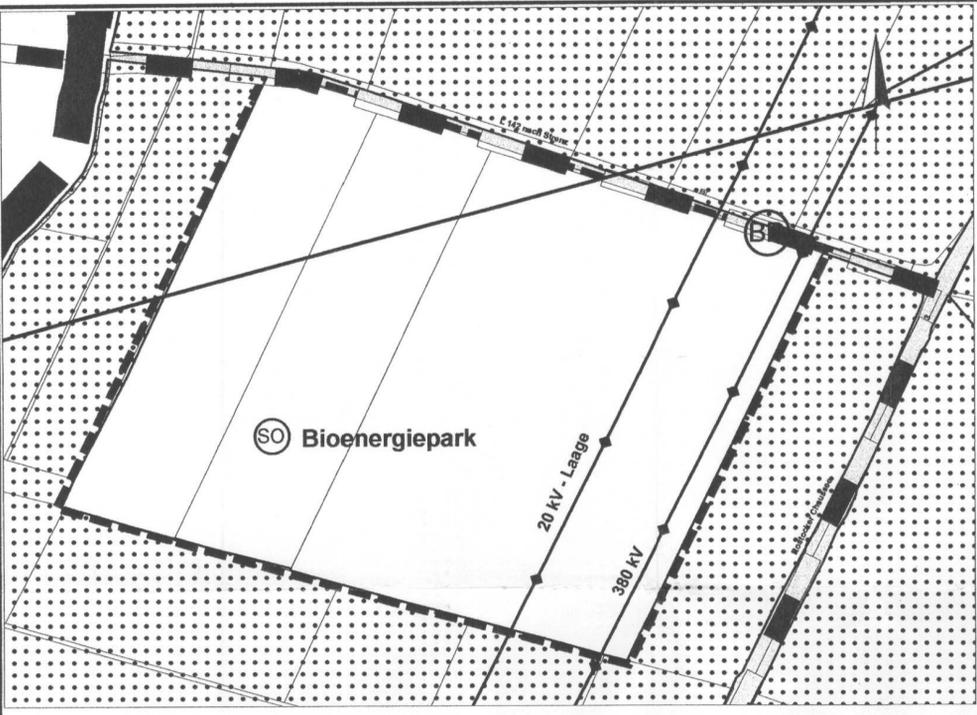
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Am Wall/Hageböcker Straße/Grüner Winkel

Verfahrensstand: Beschluss

Maßstab: 1: 2 000

Stadtverwaltung Güstrow Stadtentwicklungsamt
Abteilung Stadtplanung



Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Güstrow hat in ihrer Sitzung am 27.10.2005 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz beschlossen.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz M-V beteiligt worden.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz haben in der Zeit vom 12.12.2005 bis zum 20.01.2006 während folgender Zeit Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. In der Zeit vom 27.12.2005 bis zum 30.12.2005 wurde die Auslegung ausgesetzt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Güstrower Stadtanzeiger 15. Jahrgang Nr.11/2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 30.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 4) geändert worden. Daher hat der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz sowie die Begründung mit dem Umweltbericht in der Zeit vom 13.06.2006 bis zum 14.07.2006 während folgender Zeiten: Mo, Mi von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, Di von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Do von 7.30 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr und Fr von 7.30 - 12.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, dass Stellungnahme während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können ist im Güstrower Stadtanzeiger 16. Jahrgang Nr.07/2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Hinweis auf vorliegende umweltrelevante Daten wurde gegeben.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung Güstrow hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.03.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

8. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz wurde am 29.03.2007 von der Stadtvertretung Güstrow beschlossen.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.10.2007 Geschäftszeichen: VIII 230 b - 512.111 - 53031 (9.Änd.) erteilt.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

10. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz wird hiermit ausgefertigt.

Güstrow, 30.10.2007


Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Güstrower Stadtanzeiger 17. Jahrgang Nr. 10/2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 1. Novembers 2007 wirksam geworden.

Güstrow, 07.11.2007


Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
-  Bioenergiepark

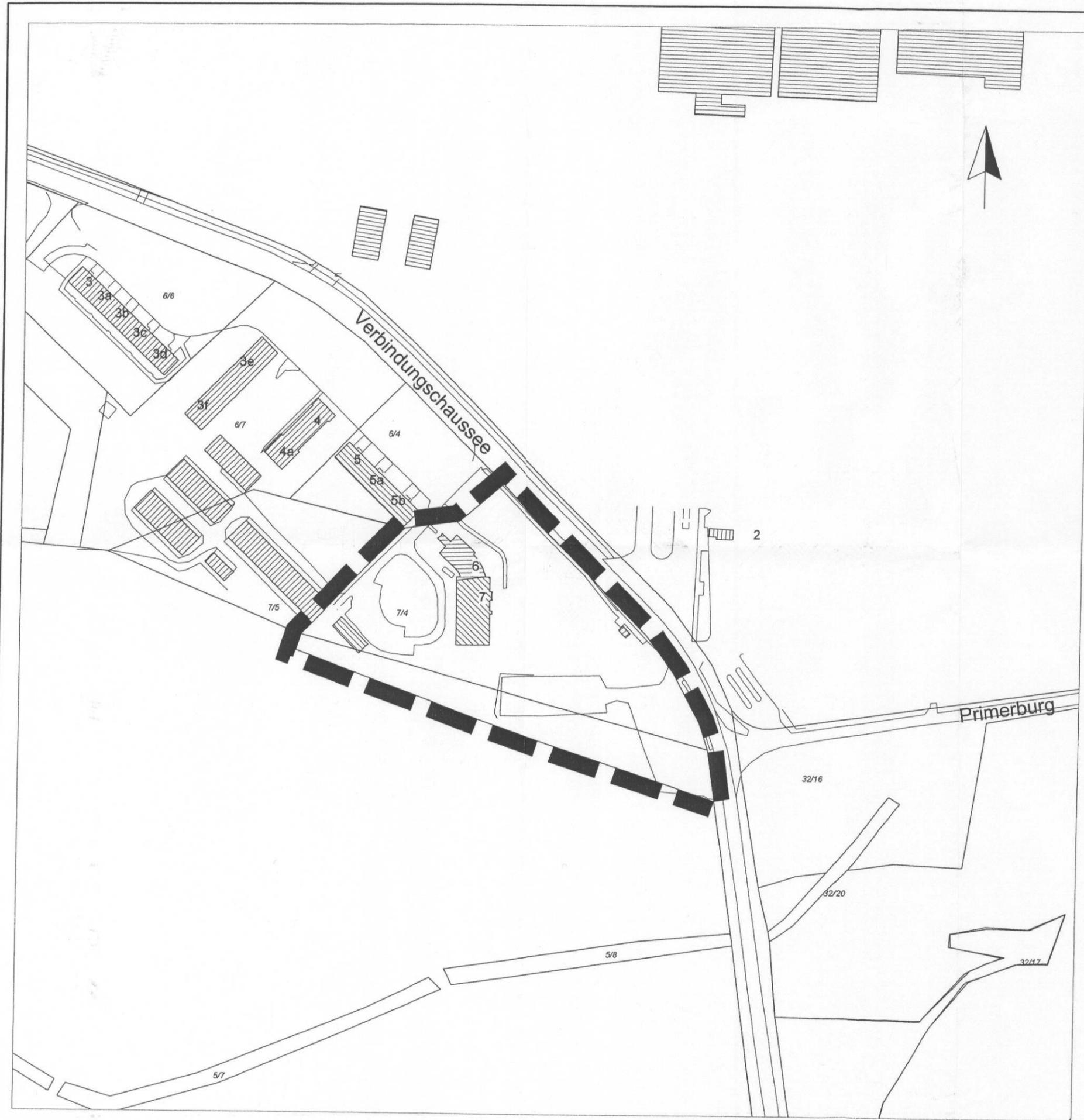
2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

-  oberirdische Leitungen
-  380 KV- Leitung
-  20 KV- Leitung

3. Sonstige Planzeichen

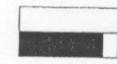
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Richtfunkstrecke
-  geplante Ortsumgehung
-  Bodendenkmal

	
Barlachstadt Güstrow	
9. Änderung des Flächennutzungsplanes	
Bioenergiepark	
Verfahrensstand:	Genehmigung
Maßstab: 1: 5 000	Oktober 2007
Stadtverwaltung Güstrow Stadtentwicklungsamt Abteilung Stadtplanung	



ROK 2 - 195194

Anlage 1

 Grenze des räumlichen Geltungsbe-
reiches der 10. Änderung des
Flächennutzungsplanes

*Umwandlung in die Fläche für die
Landwirtschaft in ein SO Hotel/Corridor*



Stadt Güstrow

**10. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes für den
Bereich Nordik Hotel
Verbindungschaussee**

Anlage zur Drucksache Nr.

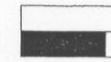
M. 1:2500

Juni 2006

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Abt. Stadtplanung

2-195/94

Anlage 1



Grenze des räumlichen Geltungsbe-
reiches der 11. Änderung des
Flächennutzungsplanes



Stadt Güstrow

11. Änderung des Flächen- nutzungsplanes für den Bereich Stahlbau Stieblich

*Umwandlung einer Fläche f. die Land-
wirtschaft in gewerbliche Baufläche*

Anlage zur Drucksache Nr.

M. 1:2000

Juni 2006

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Abt. Stadtplanung



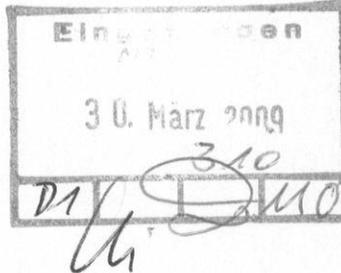
ROK Nr. 2 - 195194

Barlachstadt Güstrow
- Der Bürgermeister -



Stadtverwaltung Güstrow, 18271 Güstrow

Amt für Raumordnung
und Landesplanung Rostock
Mittleres Mecklenburg
Gerhart-Hauptmann-Straße 19
18055 Rostock



Dienststelle : Stadtentwicklungsamt Abt. Stadtplanung			
Verwaltungsgebäude : Güstrow, Baustraße 33			
Ansprechpartner :		Zimmer:	
Frau Schmidt		411	
Telefon / Fax			
Vorwahl	Durchwahl	Vermittl.	Fax
(0 38 43)	7 69-434	7 69-0	769 570
E-Mail: anja.schmidt@guestrow.de			

Ihre Aktenzeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Aktenzeichen:

Datum

610/612003-13/bre

11.03.2009

über den

Landrat
des Landkreises
Herrn da Cunha

14. Änderung des FNP für Geltungsbereich des
BPlan 26 (2-037/06) von gemischte Baufläche
in Sonderbaufläche Einzelhandel ✓

Planungsanzeige der Barlachstadt Güstrow

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes möchte ich Ihnen hiermit die im Anhang
befindliche Planung anzeigen (14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt
Güstrow für den Bereich Neue Straße/Nebelgang) und bitte um Ihre landesplanerischen
Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Schuldt

Anlage:

Beschluss zur 2. Änderung der städtebaulichen Zielsetzung für den Bebauungsplan Nr. 26 –
Neue Straße/Nebelgang (Pkt. Nr. 4)

Hausadresse : Markt 1, 18273 Güstrow

Bank: Ostseesparkasse
Rostock

BLZ: (130 500 00)

Kto.-Nr: 0 605 777 772

IBAN: DE16 1305 0000 0605 7777 72

SWIFT BIC: NOLADE21ROS

Volks-und Raiffeisenbank
Güstrow-Bützow

(140 613 08)

4 444 400

DE17 1406 1308 0004 4444 00

GENODEF1GUE

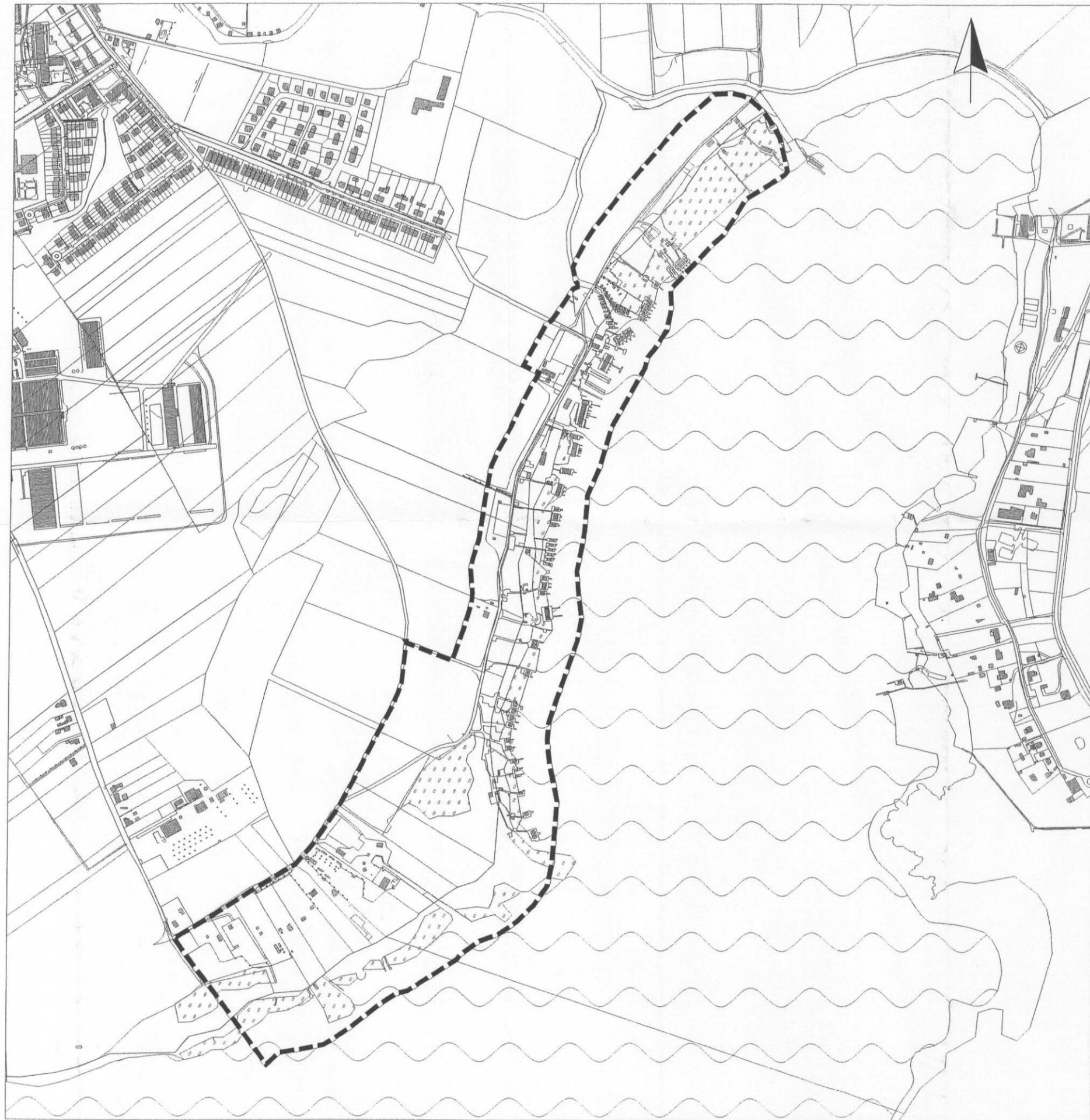
Deutsche Kreditbank AG
Rostock

(120 300 00)

10 022 333

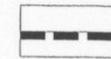
DE45 1203 0000 0010 0223 33

BYLADEM1001



2 - 1951/94

Anlage 1



Grenze des räumlichen Geltungsbe-
reiches der 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes

*Umwandlung in es Flächen für die
Landwirtschaft in SO Erdolung*



Stadt Güstrow

12. Änderung des Flächen- nutzungsplanes für den Bereich Bootshäuser westlicher Inselsee

Anlage zur Drucksache Nr.

M. 1:7000

Juni 2006

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Abt. Stadtplanung